

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 9994129 / 0002
Aktenzeichen Bericht	2018-566-9994129-0002/1 vom 02.08.2018
Firma	Göckenjan GbR
Standort	Hollich 70, 48565 Steinfurt
Anlage	3 x Biogas-BHKW Anlage zur Erzeugung von Strom in einer Verbrennungsmotoranlage durch den Einsatz von Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,445 MW Nr. 1.2.2.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion	17.07.2018
Gesamtaufwand	8 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Wasser
Abfall

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)
Bescheid v. 27.07.2017 - Az.: 566.0025/16/8.6.3.2

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	im Bereich des Wasserrechtes (Mangel beseitigt am 31.08.2018)
erhebliche Mängel	im Bereich des Immissionsschutzrechtes (Mangel beseitigt am 15.01.2019)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.